

allewege ein geschwornen Höhlenmacher seyn / der die Höhlen auff folgende masse verfertige : Nemlich / Eine ganze Höhle in die Länge inwendig 8. Ellen lang / in die Weite inwendig unten am Haupt Viertelhalb Viertel / aber auswendig zwischen den Decken eine Elle weit / oben in der Weite eines Brethes dicke enger dem unten : Die Tieffe einer Elln / und die Höhe mit den Hauptbrethern Sechsthalb Viertel hoch. Die Drey Viertel Höhlen in der Länge 6. Elln / die Weite oben und unten / die Tieffe und Höhe / in allen wie die ganze Höhle. Die halbe Höhle in der Länge 6 ½. Elln / die Weite unten inwendig der ganzen Höhle gleich Viertelhalb Viertel weit / oben inwendig Drey Viertel / und ein Viertel eines Viertels weit ; Die Tieffe / Drey Viertel weniger eines Fingers breit / die ganze Höhe mit dem Hauptbrethe Viertelhalb Viertel hoch.

Articul. XVII.

Von Besoldung derer Berg Beamten / Löhnen und Berggebühren.

Die beschriebenen Berg Beamten soll nach eines jeden Verrichtung / und dem befinden ihrer Mühe und Geschicklichkeit / eine ordentliche Besoldung und Lohn / theils von denen fallenden und zulänglichen zehenden Nutzungen / und der BergCasse / theils auch von denen Accidentien von Gewercken (als da sind : Muth. Bestättigungs. Frist. Quatember. Recels. Verschreibe. Fahr. Gedünge. und Stufen.geldern / Gewehr. geschien und dergleichen) zu ihrem Unterhalt gereicht werden ; Und soll 1. der Berg Voigt nebenst seiner ihme jedesmahl bewilligten Besoldung / an Accidentien genieffen / wie folget :

- 1. gr. --- Von einem Muth Zettel einzulegen und zu registriren.
- 1. gr. --- Von einem Muth Zettel in 14. Tagen zu erlangen.
- 3. gr. 6. Pf. Von 1. Lehen.
- 5. gr. --- { Von 1. Stollu } zu bestättigen.
- 5. gr. --- { Von 1. Radwasser } zu bestättigen.
- 5. gr. --- { Von 1. Schmiedestadt } zu bestättigen.
- 5. gr. --- { Von 1. Hüttenstadt } zu bestättigen.
- 5. gr. --- { Von 1. Wäschstadt } zu bestättigen.
- 6. gr. --- Von einem Kaufe zu confirmiren / oder was sonst dem Bergbuche einzuverleiben.
- 1. gr. --- Von einem Frist Zettel zu registriren.
- 15. gr. --- Von 1. Lehn mit der verlohrenen Schmir zu vermessen.
- 1. gr. --- Von einer Vollmacht zu unterschreiben.
- 1. gr. --- Von einem Hülfß Zettel.
- 1. gr. --- Wöchentlich auff einer Zupuß Zeche Fahrgeld / und
- 3. gr. --- Auff einer Ausbeuth Zeche.

2. Die Geschwornen.

- 2. gr. --- In 14. Tagen auff einer Zupuß } Fahrgeld.
- 4. gr. --- Auff einer Ausbeuth Zechen. }
- 2. gr. --- Von einem Muth Zettel über Haupt der bestättiget wird.
- 6. gr. --- Wenn auf dem Gebürge etwas Streitiges vorgehet / und von Berg Beamten eine Besichtigung geschiehet.

2. gr.